

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates  
(SR/007/2009)

Sitzung am: 10.12.2009

Beschluss zu: V0288/09

### **Gegenstand:**

Beendigung des US Cross-Border-Lease der Stadtentwässerung Dresden mit der Cardinal International Leasing LLC

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat beauftragt und ermächtigt den Betriebsleiter des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Dresden, eine vorzeitige einvernehmliche Beendigung des US Cross-Border-Lease (CBL) des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Dresden mit der Cardinal International Leasing LLC als Investor nebst weiteren Vertragsparteien vom 31. März 2000 vorzubereiten und bei Einhaltung folgender Prämissen abzuschließen:
  - a) Der der Landeshauptstadt Dresden bei Transaktionsabschluss im Juni 2000 zugeflossene Barwertvorteil in Höhe von 10,03 Mio. EUR verbleibt bei der Landeshauptstadt Dresden.
  - b) Die Gesamtkosten der Beendigung (Zahlungen an US-Investor, Honorar der Berater, Kosten für die übrigen Verfahrensbeteiligten und die anwaltliche Begleitung) werden allein aus den Zinserträgen aus der Anlage des Barwertvorteils der CBL-Transaktion (Sondervermögen des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Dresden) aufgebracht. Sie dürfen den inzwischen erwirtschafteten Zinsertrag nicht überschreiten.
2. Der Betriebsausschuss für IT-Dienstleistungen, Stadtentwässerung und Friedhofswesen ist in die Vertragsbeendigung einzubeziehen. Der ausverhandelte Vertrag ist dem Stadtrat in deutscher Sprache zur Kenntnis zu geben.

Helma Orosz  
Vorsitzende